



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8297.02

WSD/P058297
Basel, 28. Juni 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 27. Juni 2006

Kleine Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 die nachstehende Kleine Anfrage betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Wintersession 2005 hat der Nationalrat beschlossen, die Krankenkassenprämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung aus Familien mit unteren und mittleren Einkommen um mindestens 50% zu verbilligen.

Die Antragstellerin bittet um Information welche Konsequenzen aus der Massnahme der vollen Prämienbefreiung für die oben erwähnten Bevölkerungsgruppen resultieren würden.

a) Welcher Betrag müsste zusätzlich ins Budget eingestellt werden, wenn der Kanton Basel-Stadt für die betroffenen Familien die restlichen 50% der Krankenkassenprämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung übernehmen würde?

b) Unter Annahme einer gleichbleibenden Budgetposition: Welche prozentualen Verschiebungen würden sich ergeben und welche Bezügerinnen von Prämienvergünstigungen würden nicht mehr durch die Vergünstigung entlastet?

b) Gesetzt den Fall, dass keine zusätzlichen Mittel ins Budget eingestellt würden: In welcher Weise müssten bisherige Bezügerinnen von Prämienverbilligungen mit Kürzungen rechnen? Wie viele Bezügerinnen wären von Kürzungen betroffen und welche Einbussen hätte diese Massnahme zur Folge?“

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Ausgehend von der kantonalen Durchschnittsprämie 2006, welche monatlich für junge Erwachsene CHF 322 und für Kinder CHF 100 beträgt, gewährt der Kanton Basel-Stadt zur Zeit Prämienbeiträge an junge Erwachsene von CHF 41 bis CHF 212 und an Kinder von CHF 27 bis CHF 92. D.h. je nach Familieneinkommen werden die Kinderprämien um 27 bis 92% verbilligt und diejenigen für die jungen Erwachsenen um 13 bis 66%.

Durch die vom Gesetzgeber auf 2007 geforderte Verbilligung um mindestens 50% für alle Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung aus Familien mit unteren und mittleren Einkommen, kämen junge Erwachsene der oberen vier von fünf Einkommensgruppen unter Beibehaltung des bestehenden Systems in den Genuss erhöhter Prämienbeiträge. Auch wenn in der schwächsten Einkommensgruppe die Beiträge von aktuell 66% (CHF 212) nicht angehoben würden, würden sie mit einer maximal zu erwartenden Prämiensteigerung von 6% noch ca. 62% betragen. Die konkreten Beiträge für 2007 wird der Regierungsrat ca. im August festlegen.

Bei den Kindern müssen lediglich die Beiträge der oberen zwei Einkommensgruppen angehoben werden. Kinder der unteren drei Gruppen erhalten bereits heute 55 bis 92% der Prämie verbilligt, ab 2007 würde die Verbilligung in diesen Einkommensgruppen bei gleichbleibenden Beträgen noch ca. 52 bis 87% ausmachen.

Je nach Umfang der Prämien erhöhungen entstehen Mehrkosten für den Kanton von CHF 1 bis 1,1 Mio bei Anhebung aller Kinder- und junge Erwachsenen-Prämien auf mindestens 50%. Unter gleichbleibender frankenmässiger Entlastung der unteren Gruppen werden diese Mehrkosten durch die zusätzlichen von Bund und Kantonen bereitgestellten Mittel aufgefangen.

a) Welcher Betrag müsste zusätzlich ins Budget eingestellt werden, wenn der Kanton Basel-Stadt für die betroffenen Familien die restlichen 50% der Krankenkassenprämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung übernehmen würde?

Um die obenerwähnte Bevölkerungsgruppe ganz von den Kinder- und junge Erwachsenen-Prämien zu befreien, müssten die kantonalen Beiträge um insgesamt ca. CHF 7 bis 7,3 Mio erhöht werden. Unter Berücksichtigung der obenerwähnten zusätzlichen Mittel, müsste der Nettoaufwand per 2007, je nach Umfang der Prämiensteigerung, um CHF 5,2 bis 5,5 Mio erhöht werden.

b) Unter Annahme einer gleichbleibenden Budgetposition: Welche prozentualen Verschiebungen würden sich ergeben und welche Bezügerinnen von Prämienvergünstigungen würden nicht mehr durch die Vergünstigung entlastet?

b) Gesetzt den Fall, dass keine zusätzlichen Mittel ins Budget eingestellt würden: In welcher Weise müssten bisherige Bezügerinnen von Prämienverbilligungen mit Kürzungen rechnen? Wie viele Bezügerinnen wären von Kürzungen betroffen und welche Einbussen hätte diese Massnahme zur Folge?“

Basel-Stadt hat fünf Einkommensgruppen für Prämienbeiträge. Mit der Einführung von Gruppe 8 per 1. Januar 2000 wurden vermehrt auch Personengruppen mit mittleren Einkommen berücksichtigt. So kommt eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen bis CHF 95'000 (ohne Abzüge) noch in den Genuss von Prämienbeiträgen. Allerdings sind die Prämienbeiträge so gestuft, dass die unteren Einkommensgruppen stärker entlastet bzw. nur dort die jährlichen Prämien erhöhungen ausgeglichen werden. Die Beiträge der Personen mit den höchsten Einkommen (Gruppe 8) wurden seit 2003 nicht mehr angehoben.

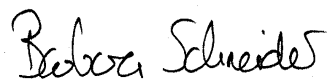
Eine durchgehende Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung aus Familien mit unteren und mittleren Einkommen ohne zusätzliche Mittel würde zwingend Kürzungen in grösserem Masse an anderer Stelle zur Folge haben. Es ist allerdings nicht denkbar, sich dabei auf prozentuale Verschiebungen zu beschränken, da das baselstädtische Prämienverbilligungssystem nicht linear abgestuft ist und die Einkommens- und Beitragsgruppen aufgrund sozialpolitischer Überlegungen gebildet wurden. So werden die für die Prämienverbilligung verfügbaren Mittel in stärkerem Masse auf Personen und Haushalte mit tiefen Einkommen konzentriert, da diese von den sich jährlich erhöhenden Prämien am empfindlichsten getroffen werden. Ferner soll verhindert werden, dass diese Personengruppen aufgrund der Krankenkassenprämien Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Es versteht sich deshalb von selbst, dass in den unteren Einkommensgruppen keine Kürzungen der heute geltenden Prämienbeiträge vorgenommen werden sollen.

Eine Möglichkeit wäre es, die höchste Einkommensgruppe (ca. 3'600 Personen) wieder abzuschaffen, was indes das Budget lediglich um ca. CHF 2,3 Mio entlasten. Um die geforderte Budgetneutralität zu erreichen, müsste auch noch die Einkommensgruppe 1 (ca. 4'800 Personen) abgeschafft werden, wodurch ca. CHF 5,5 Mio eingespart würden. Die mittleren Einkommen würden dadurch wieder vermehrt aus der Prämienverbilligung ausgeschlossen und die Schwelle zur Beitragsberechtigung sehr hoch. (Beispiel: Eine vierköpfige Familie (1 Kind, 1 junge/r Erwachsene/r in Ausbildung) in Gruppe 2 (nach Abschaffung der Gruppen 8 und 1 die höchste Einkommensgruppe) mit einem Einkommen von CHF 80'000 erhalte danach ca. CHF 8'500 Prämienbeiträge im Jahr. Bei einer Einkommenserhöhung von beispielsweise CHF 100 würde sie nichts mehr erhalten.

Eine andere Möglichkeit wäre es, in den einkommensstärkeren Gruppen die Erwachsenen-Prämien zu kürzen. In der untersten Gruppe fällt eine solche Kürzung ausser Betracht, da dies zu finanziellen Härten führen und neue Sozialhilfefälle schaffen würde. In den oberen Gruppen müssten die aktuellen Prämienbeiträge von CHF 50 bzw. rund 12% (Gruppe 8), CHF 93 bzw. 23% (Gruppe 1) und CHF 133 bzw. 44% (Gruppe 2) massiv gekürzt werden um die Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen zu kompensieren. Es gilt zudem zu bedenken, dass es nicht vorab die Kinder- und junge Erwachsenen-Prämien sind, welche das Familienbudget belasten, sondern die Erwachsenen-Prämien. Eine allgemeine Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen zu Lasten der in den oberen Gruppen eher bescheidenen Verbilligung der – massiv höheren – Elternprämien macht deshalb wenig Sinn.

Die in der kleinen Anfrage optionierte Prämienbefreiung würde zudem zu einer wenig differenzierten Verteilung der Mittel innerhalb des bisher nach sozialpolitischen Gesichtspunkten abgestuften Prämienverbilligungssystems führen. Die vom Gesetzgeber geforderte Verbilligung um 50% ist massvoll, eine weitergehende Befreiung unter Beibehaltung des bisherigen Systems, unter Berücksichtigung auch der mittleren Einkommen, wäre - wie bereits erwähnt - nur durch eine massive Budgeterhöhung zu finanzieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber